

99096011001000, 99096011001000

# Bootszeugnis beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828230/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096011001000, 99096011001000
Leistungsbezeichnung I	Bootszeugnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schifffahrt (096)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/seespbootv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/seespbootv/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/seespbootv/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/seespbootv/_5.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Für die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten oder Wassermotorräder zur nicht gewerbsmäßigen Nutzung, benötigen Sie neben einer Genehmigung für die Vermietung als Ganzes für jedes vermietetes Fahrzeug ein Bootszeugnis.</p> <p>Das Bootszeugnis wird auf Antrag des Betreibers des Bootsverleihs erteilt. Das Bootszeugnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• Eigentumsnachweis (z.B. Kaufvertrag)</li> <li>• Fahrtauglichkeitsbescheinigung oder bei neuen Fahrzeugen eine gültige Konformitätserklärung</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Geltungsdauer des Bootszeugnisses ist unterschiedlich je nach Gültigkeit der Fahrtauglichkeitsbescheinigung oder Konformitätserklärung - längstens jedoch für zehn Jahre.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	Für die gewerbsmäßige Vermietung von Sportbooten oder Wassermotorräder zur nicht gewerbsmäßigen Nutzung, benötigen Sie neben einer Genehmigung für die Vermietung als Ganzes für jedes vermietetes Fahrzeug ein Bootszeugnis.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen. <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/</a> <a href="https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/">https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bau-wesen-verkehr/verkehrswesen/</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bootszeugnis beantragen, Apply for a boat certificate